



Schau aufs Geld!

Schuldenprävention für Jugendliche ab 14 Jahren



*»Der richtige Umgang mit Geld
sollte möglichst früh erlernt werden.«*

AK Präsident Erwin Zangerl

Diese Broschüre wurde unter Heranziehung einer großen Zahl von Quellen erstellt. Wir haben uns bemüht, möglichst aktuelle Informationen und Daten zu verwenden, dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und wir weisen darauf hin, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Wenn Sie dazu Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Bildungspolitische Abteilung der AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0800 22 55 22-1515, bildung@ak-tirol.com.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

INHALT

Vorwort	3
1. Monatsbilanz	4
Haushaltsplaner = Monatsbilanz für Erwachsene	5
2. Verträge	6
a. Wie kommt ein Vertrag zustande?	6
b. Geschäftsfähigkeit	6
c. Rücktritt von einem Vertrag	9
3. Geschäfte mit der Bank	9
a. Jugendkonto	9
b. Kontoüberziehung / Kontoüberschreitung	10
c. Bankomatkarte	10
d. Kreditkarte	11
e. Kredit	12
f. Leasing	13
g. Tipps für den Ratenkauf	15
4. Handy	15
a. Vertrags- oder Wertkartenhandy	15
b. Wie kann ich einen geeigneten Handytarif und Mobilfunkanbieter finden?	17
c. Welche Kosten können bei Verwendung des Handys anfallen? ...	18
d. Nutzung des Handys im Ausland	21
e. Klärung von Streitigkeiten	24
5. Internet	25
a. Tipps zur sicheren Internetnutzung	25
b. Internetgeschäfte und Jugendliche	26
Monatsbilanz zum selber ausfüllen	28

VORWORT

In unserer Gesellschaft fällt es noch immer schwer, über Geld zu reden. Das gilt auch für viele Familien, in denen der Umgang mit Geld und Konsum kein Thema ist. Eine der Ursachen für Verschuldung bzw. Überschuldung ist der falsche Umgang mit Geld im jugendlichen Alter.

Da Schuldenkarrieren manchmal schon im Alter von 14, 15 Jahren beginnen, sollte der Umgang mit Geld früh gelernt werden. Es gehört schon den Jüngsten vermittelt, dass das Geld nicht einfach aus dem Bankomat kommt und Eltern automatisch bürden, sondern dass es erst erwirtschaftet und eingeteilt werden muss.

Mit der Aufklärungsarbeit muss daher möglichst früh begonnen werden. In der folgenden Broschüre, die sich an Jugendliche und Eltern richtet, sind die Inhalte des AK-Schuldenpräventionsworkshops zusammengefasst. Dieser Workshop wird in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Tirol für die Klassen der 8. - 9. Schulstufe und der Tiroler Fachberufsschulen angeboten.

1. MONATSBILANZ

Weißt du am Ende des Monats manchmal nicht, wofür du dein ganzes Taschengeld ausgegeben hast? Der Taschengeldplaner des 14-Jährigen Max soll dir zeigen, was er sich von seinem Geld im Juli gekauft hat und von wem er es erhalten hat. Da Max im Juli Geburtstag hatte und von seiner Oma € 100,- geschenkt bekam, war in diesem Monat viel mehr Geld zur Verfügung als sonst und Max konnte sich das lang ersehnte Skateboard kaufen.

TIPP:

Am Ende der Broschüre findest du eine Monatsbilanz, die du selbst ausfüllen kannst, um deine eigenen Kosten im Auge zu behalten.

Monatsbilanz von: Max Monat: Juli

EINNAHMEN		Restbetrag der Vorwoche € 5,-	
Wochentag	Datum	von wem erhalten	Betrag
Freitag	01.Jul	Dad - Taschengeld	€ 30,-
Mittwoch	06.Jul	Babysitten	€ 15,-
Donnerstag	07.Jul	Oma, Geburtstagsgeld	€ 100,-
		Summe Einnahmen	€ 150,-

AUSGABEN			
Wochentag	Datum	wofür	Betrag
Samstag	10.Jul	Lady Gaga CD	€ 9,90
Donnerstag	15.Jul	Harry Potter Buch	€ 15,90
Sonntag	11.Jul	McDonalds	€ 5,60
Montag	12.Jul	Kino	€ 9,-
Samstag	10.Jul	Skateboard	€ 79,90
		Axe Deo	€ 4,29
Sonntag	25.Jul	ÖBB Ticket (Brenner – Ibk)	€ 7,20
		Geschenke	€ 2,-
		Summe Ausgaben	€ 133,79

Summe Einnahmen € 150,-
Summe Ausgaben € 133,79

Was bleibt übrig
(Einnahmen minus Ausgaben) € 16,21

Was kann ich sparen € 10,-
Restbetrag für das nächste Monat € 6,21

Haushaltsplaner = Monatsbilanz für Erwachsene

Sobald du deinen eigenen Haushalt führst und deine fixen Kosten (z.B. Miete, Betriebskosten, Handyvertrag etc.) und veränderbaren Kosten (z.B. Ausgaben für Kino oder Essen) im Auge behalten musst, kann dir ein Haushaltsplaner einen Überblick verschaffen. Gibst du mehr aus, als du verdient hast, scheint dies im Haushaltsplaner mit einem Minus auf. Dann solltest du etwas unternehmen.

TIPP:

Lege dir monatlich regelmäßig etwas auf die Seite, damit du dir kostspielige Wünsche erfüllen kannst wie z.B. einen neuen Laptop oder ein Fahrrad. Oder spare das Geld für unvorhergesehene Fälle (z.B. Reparatur deines Laptops).

So könnte ein Haushaltsplaner für 3 Personen (Eltern + Kind) für das Monat Juli aussehen:

Was zählt zu den Einnahmen?	Was zählt zu den Ausgaben?
Lohn oder Gehalt, Lehrlingsentschädigung, Beihilfen (z.B. Mietzinsbeihilfe oder Familienbeihilfe), Stipendien	Wohnkosten wie Miete, Betriebskosten, TV-Gebühren, Handy, Internet, Versicherungen (z.B. Haushalt, Auto) Sparen (z.B. Bau-sparvertrag), Kleidung, Steuern, Freizeit (z.B. Kino, Fitnessstudio), Reparaturen

EINNAHMEN	€	AUSGABEN	€
Restbetrag vom Vormonat	€ 50,--	Miete	€ 1.200,--
Einkommen - Vater	€ 1.800,--	Betriebskosten	€ 248,--
Einkommen - Mutter	€ 1.500,--	Kommunikation (Handy, Festnetz, Internet)	€ 221,--
Familienbeihilfe	€ 176,--	Versicherungen	€ 288,--
		Lebensmittel	€ 498,--
		Kleidung	€ 220,--
		Freizeit	€ 302,--
		Sparen	€ 400,--
Summe Einnahmen	€ 3.526,--	Summe Ausgaben	€ 3.377,--
		Restbetrag für das nächste Monat	€ 149,--

Für die Erstellung eines Haushaltsbudgetplaners, kannst du folgenden Online - Rechner auf der Homepage der AK verwenden: <http://haushaltsbudget.arbeiterkammer.at/>

2. VERTRÄGE

a. Wie kommt ein Vertrag zustande?

Ein Vertrag ist eine rechtlich bindende Vereinbarung und wird auch als Rechtsgeschäft bezeichnet. Ein Vertrag kommt durch eine Einigung über seine Hauptpunkte, in der Regel Ware und Preis, zustande. Diese Einigung kann schriftlich, elektronisch, mündlich und unter Umständen auch schlüssig, durch eindeutige Handlungen, erfolgen. Letzteres allerdings nur, wenn sich aus den Umständen eindeutig ergibt, dass die Handlung (z.B. Kopfnicken) eine Zustimmung zum Vertrag bedeutet. Bei größeren Anschaffungen empfiehlt sich aus Beweisgründen der Abschluss eines schriftlichen Vertrages. Nur für manche Vertragsarten bestehen spezielle Formvorschriften.

Achtung: auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteile des Vertrags! Sie enthalten in der Regel Bestimmungen über Zahlung, Lieferung, Rücktritt, Garantie, aber auch etwa über die Verwendung der Daten des Konsumenten seitens des Unternehmens.

b. Geschäftsfähigkeit

Die Vorschriften über die Geschäftsfähigkeit schützen den Minderjährigen vor einem unüberlegten Vertragsabschluss. Sie sind gesetzliche Mindestbestimmungen, vertraglich kann davon im Sinne eines stärkeren Schutzes für den Minderjährigen aber abgewichen werden.

Bei der Geschäftsfähigkeit werden vier Altersstufen unterschieden:

- Kinder (0 bis 6 Jahre)
- unmündige Minderjährige (7 bis 13 Jahre)
- mündige Minderjährige (14 bis 17 Jahre)
- Volljährige (ab 18 Jahre)

Kinder dürfen gar keine Verträge abschließen, sie benötigen dazu ihre gesetzlichen Vertreter, in der Regel ihre Eltern, die für sie rechtsgeschäftlich tätig werden. Ansonsten ist das Rechtsgeschäft nichtig, auch die nach-

trägliche Zustimmung der Eltern kann es nicht mehr wirksam machen. Davon besteht eine Ausnahme: ein Kind kann selber sogenannte altersübliche Verträge über geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens abschließen, sofern es seinen Teil der Verpflichtung erfüllt, d.h. bezahlt. Altersübliche Verträge für Kinder wären etwa der Kauf einer Wurstsemmel, eines Eises oder eines Comichefts.

Unmündige Minderjährige dürfen ebenfalls altersübliche Verträge über geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens abschließen, sofern sie gleich bezahlen. Für einen 7- bis 14-Jährigen ist ein alterstypisches Rechtsgeschäft natürlich etwas anders als für einen unter 7-Jährigen, also z.B. der Kauf einer Kinokarte, einer CD, eines Buches, von Schreibwaren oder Modeschmuck. Alle anderen Verträge des unmündigen Minderjährigen sind ohne Zustimmung seiner Eltern ebenfalls unwirksam.

Anders als bei Kindern besteht bei unmündigen Minderjährigen allerdings die Möglichkeit, ein unwirksames Rechtsgeschäft noch zu retten: eine nachträgliche Zustimmung der Eltern macht ein solches „schwebend unwirksames“ Rechtsgeschäft doch noch gültig.

Zudem können unmündige Minderjährige Geschenke annehmen, die keinerlei Zusatzkosten oder sonstige Verpflichtungen nach sich ziehen. Sobald aber eine im Verhältnis zum Wert des Geschenks auch nur geringe Gegenleistung zu leisten ist (z.B. € 10,-- für eine neue Playstation), ist dieses Rechtsgeschäft bis zur Zustimmung der Eltern wiederum schwebend unwirksam.

Gleiches gilt für mündige Minderjährige. Zusätzlich können mündige Minderjährige auch ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters über Sachen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen worden sind und über ihr Einkommen aus eigenem Erwerb verfügen. Zur freien Verfügung überlassen sind in der Regel Geldgeschenke, außer sie wurden dem Jugendlichen zu einem bestimmten Zweck, wie z.B. zum Kauf des Mittagessens, eines T-Shirts usw. gegeben. In der Regel nicht zur freien Verfügung überlassen sind Gegenstände wie z.B. Bücher, Sportgeräte, Kleidung, da sie zu einem bestimmten Zweck überlassen worden sind.

Mündige Minderjährige können aber nur insoweit über ihr eigenes Geld verfügen, als dadurch nicht die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gefährdet wird – unabhängig ob die Eltern „einspringen“ würden. Wenn

diese Grenze der Selbsterhaltungsfähigkeit erst durch mehrere Rechtsgeschäfte überschritten wird, ist lediglich das letzte Rechtsgeschäft ungültig, die vorhergehenden, deren Summe die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht überschritten hat, sind wirksam. Die Judikatur sieht diese Selbsterhaltungsfähigkeit bei einer monatlichen Belastung von 20-30% des Einkommens gefährdet, 6% wären vertretbar. Wer in diesem Sinne im Stande ist seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, darf in diesem Rahmen neben Kaufverträgen auch Girokonto-, Handy- und sogar Miet- oder Ratenverträge abschließen.

Zusätzlich kann der mündige Minderjährige bereits Dienst- und Arbeitsverträge ohne Zustimmung seiner Eltern selbständig abschließen, Ausnahmen davon sind allerdings Lehr- oder sonstige Ausbildungsverträge.

Wenn ein Vertrag unwirksam ist, sind sämtliche Leistungen zurückzustellen. In der Regel erfolgt dies durch die Rückgabe der Ware gegen Aushändigung des Kaufpreises. Aber Achtung: Unter Umständen kann den Jugendlichen bei entsprechendem Verhalten (z.B. Beschädigung der Ware vor der Rückstellung) eine Schadenersatzpflicht treffen!

Regelungen der Geschäftsfähigkeit in Bezug auf Glücksspiel und Jugendschutz

Alle Minderjährigen dürfen nicht an Glücksspielen teilnehmen. Sie dürfen sich nicht an Orten aufhalten, an denen in erster Linie um Geld gespielt wird (Wettbüro, Spielhalle, Casino usw). Das Verbot bezieht sich auch auf die Benützung von Spielautomaten und auf Glücksspiele im Internet. Außerdem dürfen sich unmündige Minderjährige nicht an Orten (z.B. normale Gasthäuser) aufhalten, an denen mehr als zwei Spielapparate aufgestellt sind.

Hinweis: Mit 14 Jahren wird der Jugendliche deliktsfähig (in bestimmten Fallkonstellationen sogar schon früher). Er kann für sein Verhalten, welches einen anderen rechtswidrig schuldhaft schädigt, zu Schadenersatz herangezogen und vor den Zivilgerichten verklagt werden.

Hinweis: Ebenso ist der Jugendliche mit 14 Jahren strafmündig. Er kann von einer Verwaltungsbehörde oder einem Strafgericht zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden. Es bestehen aber Unterschiede in Strafhöhe und -verfahren im Vergleich zu Erwachsenen.

c. Rücktritt von einem Vertrag

Es gibt kein „allgemeines“ Rücktrittsrecht! Gültig geschlossene Verträge sind grundsätzlich einzuhalten! Lediglich in bestimmten Fällen, wie z.B. bei sog. „Haustürgeschäften“, online abgeschlossenen Verträgen, Versicherungs- Kredit- und Immobilienverträgen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Fristen ein Rücktrittsrecht.

3. GESCHÄFTE MIT DER BANK

a. Jugendkonto

Mindestalter meist 14 Jahre: Die meisten Banken bieten ab 14 Jahren ein Jugendkonto an. Bei manchen Banken gibt es Konten bereits für 10 - bis 12-Jährige. Hier ist allerdings die Zustimmung der Eltern notwendig.

Kontoeröffnung: Die Eröffnung eines Jugendkontos ist ab 14 Jahren grundsätzlich auch ohne Zustimmung der Eltern möglich, solange das Konto keine Überziehungsmöglichkeit bietet. In den meisten Fällen ist eine Kontoüberziehung erst ab Volljährigkeit möglich. Jugendkonten werden von Banken meist bis zu einem Alter von 18 bzw. 21 Jahren angeboten.

Unentgeltliche Vorteile: Eröffnungsgeschenke und Mitgliedschaften in diversen Jugendclubs mit Ermäßigungen bei Konzertkarten und Events: Dies sind oft Zusatzangebote der Banken, von denen man sich nicht blenden lassen sollte. Du solltest immer die für das Konto anfallenden Kosten beachten.

Kosten: Jugendkonten sollten in der Regel kostenlos sein, das ist aber nicht zwingend. Daher solltest du bei der Bank alle Gebühren und Spesen vor Abschluss eines Kontovertrages erfragen. Auch die Auflösung eines Kontos ist nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich kostenlos.

b. Kontoüberziehung / Kontoüberschreitung

Wenn du dein Konto überziehst, dann gibst du mehr aus, als eigentlich Geld auf dem Konto ist. Die Bank leiht dir das Geld und verlangt dafür Zinsen und Gebühren.

Unterschieden wird zwischen Kontoüberschreitung und Kontoüberziehung.

Kontoüberschreitung: Ist eine von der Bank stillschweigend akzeptierte Überziehung des Kontos. Es handelt sich um eine Kontoüberziehung, die nicht aufgrund eines ausdrücklichen Kreditvertrages gewährt wird.

Vom Gesetz sind hier bei Überschreitungen ab einer gewissen Höhe (€ 200,-) besondere Informationspflichten vorgesehen. Bereits bei der Kontoeröffnung muss die Bank etwa die Sollzinsen angeben. Im Fall einer erheblichen Überschreitung für die Dauer von mehr als einem Monat muss dich die Bank unverzüglich informieren und dir die Entgelte und Verzugszinsen mitteilen.

Kontoüberziehung: Im Unterschied zur Kontoüberschreitung braucht es für die Kontoüberziehung einen eigenen Kreditvertrag. Auch hier gibt es Informationspflichten der Bank. Ob ein Minderjähriger ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten eine Kontoüberziehung vereinbaren kann, richtet sich nach den Regeln der Geschäftsfähigkeit.

c. Bankomatkarte

Mündige Minderjährige, die regelmäßige Einkünfte (z.B. Lehrlingsentschädigung) beziehen, dürfen ab dem 14. Geburtstag mit Zustimmung der Eltern eine Bankomatkarte beantragen. Ab dem 17. Geburtstag wird die Zustimmung der Eltern nicht mehr benötigt.

TIPPS:

- Überprüfe regelmäßig deine Kontoauszüge, denn mit der Bankomatkarte verlierst du leicht den Überblick, wie viel Geld du schon ausge-

geben hast. Bei falschen Buchungen hast du acht Wochen Zeit, um bei der Bank Einspruch zu erheben.

- Hebe jede Woche nur einen bestimmten Betrag ab, mit dem du auskommen musst. Dies hilft dir, dabei den Überblick zu bewahren.
- Halte den Code geheim.
- Verlierst du deine Karte, dann lass sie sofort sperren unter: 0800/204 88 00 (Inland) oder unter 0043/1-204 88 00 (Ausland)

d. Kreditkarte

Mit einer Kreditkarte kann man Waren und Dienstleistungen bargeldlos kaufen.

Wer über ein regelmäßiges Einkommen verfügt und volljährig ist, kann über die Bank eine Kreditkarte bei einem der vier großen Kreditkartenunternehmen – VISA, Mastercard, American Express und Diners Club – beantragen.

Beim Bezahlen im Geschäft werden mittels elektronischen Terminals die Kartendaten eingelesen. Der Karteninhaber unterschreibt den erstellten Kreditkartenleistungsbeleg und bestätigt die Richtigkeit. Der Verkäufer vergleicht die Unterschrift mit jener auf der Kreditkartentrückseite. Diese muss ident sein. Der Verkäufer kann auch einen Ausweis verlangen. Weiters gibt es die Möglichkeit mit einem 4-stelligen PIN-Code die Zahlung durchzuführen.

Um im Internet mit der Kreditkarte unterschriftslos zahlen zu können, müssen folgende Daten bekannt gegeben werden: die Kreditkartennummer, das jeweilige Ablaufdatum und die 3-stellige Kartenprüfnummer. Diese ist auf der Rückseite ersichtlich. Eine weitere Sicherheitsstufe bietet etwa der MasterCard SecureCode. Hier muss der Kunde nochmals zusätzlich einen Code zur Durchführung seiner Zahlung eingeben.

Der mit der Kreditkarte bezahlte Gesamtbetrag wird erst dann vom Konto des Zahlers abgebucht, wenn die Monatsrechnung eintrifft, also etwa vier bis sechs Wochen später. Zinsen werden dabei nicht verrechnet. Allerdings wird eine Jahresgebühr, welche zwischen 50 und 100 € liegen kann, verrechnet.

TIPP:

Das Einlesen der Kreditkarte sollte immer in Gegenwart des Karteninhabers erfolgen. Außerdem sollte eine Blankounterschrift (=Unterschrift auf ein leeres oder nicht vollständig ausgefülltes Dokument, man ermächtigt eine andere Person, fehlende Punkte im Nachhinein zu ergänzen!) vermeiden!

e. Kredit

Leihst dir jemand (wie z.B. deine Bank) Geld, dann wird dies als Kredit oder Darlehen bezeichnet. Die Bank verlangt dafür Zinsen, die du zurückzahlen musst.

Folgende Punkte helfen dir, wenn du vorhast, einen Kredit aufzunehmen:

- Vergleiche anstellen: Gebühren und Zinsen der Banken genau anschauen, weil diese unterschiedlich ausfallen können.
- Den Vertrag genau durchlesen und nachfragen, wenn du etwas nicht verstehst.
- Du kannst deinen Vertrag als AK Mitglied auch in der Arbeiterkammer Tirol prüfen lassen, wenn du dir unsicher bist.
- Unterschreibe ein Formular nie voreilig und v. a. keines, das unvollständig ausgefüllt ist.
- Da mündliche Vereinbarungen schwer nachzuvollziehen und zu beweisen sind, lass die Finger davon.

TIPP:

Spare ein paar Monate die voraussichtlich zu bezahlende Rate. Dann kannst du realistisch einschätzen, ob du dir die Raten für den Kredit über längere Zeit leisten kannst.

f. Leasing

Leasing: Das Wort „Leasing“ kommt vom englischen „to lease“ und bedeutet so viel wie „(ver)mieten“ oder „überlassen“. Als Leasingnehmer bzw. Kunde bekommt man damit regelmäßig die Nutzungsmöglichkeit an einem bestimmten Investitionsobjekt (z. B. an einem Auto) über einen gewissen Zeitraum und muss dafür Leasingraten bezahlen. Beim Leasing geht es daher vor allem um die Nutzung und nicht um das Eigentum am jeweiligen Investitionsobjekt.

Der Kauf auf Raten (egal ob Leasing oder Kredit) bietet die Möglichkeit, auch dann Anschaffungen zu machen, wenn man den gesamten Kaufpreis noch nicht gespart bzw. zur Verfügung hat. Das hat natürlich meist seinen Preis und verursacht regelmäßig nicht unerhebliche Zusatzkosten.

Leasing-Raten sind regelmäßig niedriger als die Kreditraten. Das hängt damit zusammen, dass bei den gängigen Leasingmodellen in der Regel nicht der volle Kaufpreis (abzüglich Eigenmittel) finanziert wird, sondern – insbesondere beim KFZ-Leasing - ein Restwert vereinbart wird. Daraus können sich jedoch Folgekosten ergeben. Dies etwa dann, wenn beim Ankauf des Fahrzeuges bei Vertragsende der vereinbarte Restwert nicht aus Eigenmitteln aufgebracht werden kann, sondern finanziert werden muss – etwa durch Verlängerung des bestehenden Leasingvertrages oder Aufnahme eines Kredites. Zudem sollten auch rechtliche Unterschiede bedacht werden. So erhält der Konsument beim Leasing lediglich ein Nutzungsrecht eingeräumt; Eigentümerin des Leasingobjekts ist jedoch die Leasingfirma.

Als Eigentümerin hat die Leasingfirma ein spezielles Sicherungsinteresse. Bei Leasingverträgen fallen daher praktisch immer auch Kosten für den Abschluss einer entsprechenden Vollkaskoversicherung an.

Beim Kredit – ausgenommen die Finanzierung unter Eigentumsvorbehalt – geht das Auto hingegen sofort in das Eigentum des Konsumenten über.

Leasing ist daher insbesondere für Personen geeignet, die an der bloßen Nutzung des Fahrzeuges interessiert sind. Wer von vornherein Eigentum erwerben möchte, für den wird sich eher eine Kreditfinanzierung anbieten. Seit dem Juni 2010 gilt das Verbraucherkreditgesetz. Das Gesetz bringt für Leasingnehmer etliche Verbesserungen. Seit diesem Zeitpunkt müs-

sen auch bei Finanzierungsleasingverträgen von Verbrauchern die wesentlichen Eckdaten – dazu gehören etwa effektiver Jahreszinssatz, Gesamtkosten, Gebühren und Zinsanpassung - ausgewiesen werden. Das erhöht die Durchschaubarkeit und erleichtert Vergleiche mit Kreditangeboten. Wenn der Leasingnehmer es verlangt, muss zu jedem Zeitpunkt ein Tilgungsplan kostenlos ausgehändigt werden.

Merkmale beim PKW-Leasing:

- Eigentümer bleibt der Leasinggeber (Leasinggesellschaft) – Typenschein bleibt bei der Leasingfirma.
- Der Leasingnehmer scheint nur in der Zulassung auf.
- Der Leasingnehmer trägt jedoch Eigentüerrisiko (z. B. bei Beschädigungen)
- Der Leasingnehmer muss eine Kaskoversicherung abschließen sowie alle Inspektionen und Wartungsdienste beim Vertragshändler durchführen lassen
- Der Leasingnehmer muss z.B. trotz eines Totalschadens weiter zahlen – hat jedoch Anrecht auf die Versicherungsleistung
- Die vereinbarte Anzahl an Kilometern, die während der Leasingzeit zurückgelegt werden dürfen, sollten nicht überschritten werden – sonst fallen erhebliche Mehrkosten an!

Arten:

Vollamortisation: Der Leasingnehmer deckt mit den Raten sämtliche Aufwendungen (Kaufpreis, Finanzierung, Verwaltung) im Laufe der Vertragsdauer ab. Teilamortisation (Restwert): Meist niedrigere Raten – deshalb verbleibt am Ende ein Restwert. Bei Vertragsablauf kann der Leasinggegenstand entweder an die Gesellschaft zurückgegeben oder zum Restwert erworben werden

ACHTUNG!

Leasing ist für den Konsumenten meist teurer als ein Kredit! Eine vorzeitige Kündigung des Leasingvertrags kann zu hohen Kosten führen. Sollte der Leasingnehmer in Zahlungsprobleme kommen: bei Terminverlust kann der Leasinggeber den Vertrag vorzeitig lösen, alle – noch offenen – Raten werden fällig gestellt, das Fahrzeug wird abgeholt.

g. TIPPS für den Ratenkauf

- „Heute kaufen, später zahlen“ – wenn es mit dem Geld eng wird, ist solche Werbung für so manchen sehr verlockend. Aber: Ratenkäufe zählen zu den teuersten Krediten. Die effektiven Jahreszinssätze – inklusive aller Kosten – machen bis zu 20 Prozent aus.
- Prüfe, ob du dir die Rate wirklich leisten kannst und vergleiche andere Finanzierungen, wenn eine Anschaffung unbedingt notwendig wird.
- Frage immer nach dem zu zahlenden Gesamtbetrag und welche Kosten enthalten sind, damit du am Ende keine blauen Wunder erlebst.
- Vorsicht bei Null-Prozent-Finanzierungen: Dahinter stecken oft hohe Kosten wie Bearbeitungs- oder Kontoführungsspesen, die den Zinssatz in die Höhe treiben.
- Kannst du die Rate nicht pünktlich zahlen, kommen saftige Verzugszinsen und Mahnspesen dazu.
- Achtung, bei Raten-Angeboten wird das gegenwärtige und zukünftige pfändbare Einkommen zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche herangezogen.

Um Bankkonditionen im Überblick zu haben, bietet die AK einen Online-Bankenrechner: <http://www.bankenrechner.at/girokonto>. Dabei können Konditionen von Girokonten, Sparbücher, Kredite uvm. verglichen werden.

4. HANDY

a. Vertrags- oder Wertkartenhandy

Handys um 0 Euro gibt es nicht. Ein günstiger Kaufpreis wird durch eine längere Bindungsdauer und durch die anfallenden Grundgebühren gestützt.

Bei einem Vertragshandy gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten: Beim Vertragshandy mit monatlicher Grundgebühr bezahlst du ein monatliches Grundentgelt. Die Gesprächsgebühren sind bei diesem Vertragshandy aber teilweise billiger und du bist dabei für eine bestimmte Dauer an den Vertrag gebunden. Dafür bekommst du bei Neuabschluss oder Vertragsverlängerung ein billigeres Handy. Beim Vertragshandy ohne monatliche

Grundgebühr fällt kein monatliches Grundentgelt an und es liegt keine Bindung an eine bestimmte Vertragsdauer vor. Die Gesprächsgebühren können teilweise etwas höher sein.

Bei Wertkartenhandys kaufst du ein Guthaben und kannst nur diesen gekauften Betrag „vertelefونieren“. Ist das Guthaben aufgebraucht, musst du ein neues Guthaben kaufen. Dadurch besteht eine absolute Kosten- grenze. Die Karte muss allerdings regelmäßig aufgeladen werden, je nach Anbieter meist innerhalb eines Jahres, danach wird der Anschluss deaktiviert. Wenn dann noch Guthaben vorhanden ist, kann man sich dieses zwar ausbezahlen lassen, muss dafür aber oft eine Gebühr von ca. € 15,-- bis € 20,-- bezahlen.

TIPP:

Bleibst du längere Zeit im Ausland, kannst du mit einer Wertkarte oder einem Wertkartenhandy eines dortigen Anbieters Kosten sparen.

Vertragshandy mit Grundgebühr mit Bindung

Vorteile:

- Tarife für die Handynutzung sind oft günstiger als bei einem Wertkartenhandy.
- Oft mehr Services (z.B. Buskarten per SMS kaufen).

Nachteile:

- Kostenbegrenzung ist schwieriger als bei einem Wertkartenhandy.
- Vertragliche Bindung an einen Netzanbieter (z.B. 24 Monate).
- Grundgebühr muss jeden Monat bezahlt werden.
- Erst im Nachhinein wird abgerechnet.

Vertragshandy ohne Grundgebühr ohne Bindung

Vorteile:

- Keine monatliche Grundgebühr.
- Keine Bindung.

Nachteile:

- Gesprächstarife können höher sein als bei einem Vertragshandy mit Grundgebühr.
- Kein preisgestütztes Handy.

Wertkartenhandy

Vorteile:

- Kosten können begrenzt werden.
- Keine monatliche Grundgebühr.
- Wird bereits im Vorhinein bezahlt.

Nachteile:

- Gesprächstarife sind höher als bei einem Vertragshandy mit Grundgebühr.
- Wenn kein Guthaben am Handy ist, kann nicht telefoniert werden. Man kann jedoch weiterhin angerufen werden.
- Damit die Wertkarte nicht gesperrt wird, muss jährlich ein Mindestbetrag aufgeladen werden.

b. Wie kann ich einen geeigneten Handytarif und Mobilfunkanbieter finden?

Die Vielzahl an Mobilfunkbetreibern und Handytarifmodellen erschwert die günstigste Tarifauswahl. Bevor du einen Mobilfunkbetreiber wählst, solltest du wissen mit wem und wie lange du telefonierst und welches Datenvolumen du benötigst. Stell dir dafür folgende Fragen:

- Mit welchem Netz (Anbieter) telefonieren meine Freunde und Verwandten?
- Welche einmaligen Kosten (Freischaltung, Erstanmeldung) fallen an?
- Wie lange bin ich an den Vertrag gebunden?
- Wie schauen die aktuellen Tarifangebote und die Taktung aus?

- Wie viel Datenvolumen ist in der vereinbarten Monatsgebühr inkludiert und welche Kosten gelten bei Überschreiten des Limits?
- Was steht im Kleingedruckten?
- Welche Dienste gibt es und welche brauche ich wirklich?

Tarife vergleichen: Vergleichen hilft Geld sparen. Die Arbeiterkammer stellt kostenlos unter <http://tarifrechner.arbeiterkammer.at/tarifrechner/index.asp?rechner=handy> einen Tarifsimulator mit allen aktuellen Tarifen zur Verfügung. Schau rein, wenn Du vorhast einen Handyvertrag abzuschließen.

Vor Vertragsabschluss lohnt es sich, die unterschiedlichen Angebote zu vergleichen. Neben der Grundgebühr und den Telefonkosten unterscheiden sich Verträge insbesondere auch bei der Taktung und den Zusatzkosten.

Taktung: Die Anrufe am Handy werden meist nicht sekundengenau abgerechnet, sondern in bestimmten Zeitschritten. Dies nennt man Taktung. Die meisten Tarife haben eine 60:30 Taktung. Dies bedeutet, dass die ersten 60 Sekunden voll verrechnet werden, auch wenn man nur wenige Sekunden telefoniert. Nach den ersten 60 Sekunden wird alle 30 Sekunden abgerechnet. Ob eine sekundengenaue Abrechnung günstiger ist, hängt davon ab, wie viel jemand telefoniert.

Zusatzgebühren: Die Mobilfunkanbieter verlangen unterschiedlichste Zusatzgebühren, etwa für die Anschlussaktivierung, Überlassung der SIM-Karte, Tarifwechsel, jährliche „Servicepauschalen“ usw.

Deshalb: Verträge und Tarife vergleichen lohnt sich!

c. Welche Kosten können bei Verwendung des Handys anfallen?

Telefonieren, SMS schreiben, Internetsurfen, Herunterladen von Klingeltönen, E-Mails schreiben. Die Funktionen der Handys sind vielfältig und es können für verschiedene Dienste zusätzliche Kosten anfallen.

Am wichtigsten ist es, die anlaufenden Kosten und in Anspruch genommene Leistungen unter Kontrolle zu haben, insbesondere wie viele Gesprächsminuten, SMS und wie viel Datenvolumen schon verbraucht sind! Informiere dich beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber über die angebotenen Möglichkeiten der **Kostenkontrolle**, z. B. wählbare Kostenobergrenzen, Kontroll-Tools auf der Betreiber-Homepage oder Kontroll-Apps etc.

Durch die Kostenbeschränkungsverordnung der RTR wird sichergestellt, dass kein Nutzer ohne ausdrückliche Zustimmung höhere Zusatzkosten als € 60,- durch die Nutzung von mobilen Datendiensten hat. Der Mobilfunkbetreiber muss den Nutzer vor Aufbrauchen eines inkludierten Datenvolumens oder bei Erreichen eines Entgelts von höchstens € 30,- warnen. Wird ein Entgelt von € 60,- erreicht, muss der Mobilfunkbetreiber die weitere Datennutzung sperren oder eine kostenfreie Weiternutzung der Datendienste mit oder ohne Beschränkung der Geschwindigkeit (auf 128 kbit/s) ermöglichen. Du als Nutzer musst darüber informiert werden und kannst dann entscheiden, ob du die entgeltlichen Dienste weiter nutzt. Wertkarten sind von dieser Regelung ausgenommen, allerdings besteht – wie oben ausgeführt wurde – durch das Wertkartenguthaben ohnehin eine Kostenbegrenzung.

Mehrwertdienste: Das sind zusätzliche Dienstleistungen, die von den Mobilfunkbetreibern und anderen Unternehmen angeboten und über die Handyrechnung abgerechnet werden. Mehrwertdienste sind zum Beispiel: Klingeltöne, Logos, Single-Chats, Horoskope, Wetterinformation, Erotikdienste, Call-in-Gewinnspiele oder Beratungsdienste.

Erkenne Mehrwertdienste an folgenden Anfangsziffern: 0810, 0820, 0821, 0900, 0901, 0930, 0931, 0939 und 118.

Auf der Rechnung werden die Mehrwertdienste gesondert ausgewiesen. Es gibt sowohl Mehrwert-Sprachdienste als auch Mehrwert-Nachrichtendienste (SMS, MMS).

Vorsicht Abo-Falle: Manche Mehrwertdienst-Angebote, insbesondere Nachrichtendienste, sind als Abonnement gestaltet. Dabei bekommt man laufend neue Zusendungen, bis man das Abonnement wieder kündigt. Achte daher immer genau auf die Beschreibung des jeweiligen Dienstes, damit du nicht irrtümlich ein Abonnement sondern nur das bestellst, was du auch möchtest. Abonnements können ganz schön teuer werden.

Achtung vor „Flirt-SMS“: „Hallo! Ich beobachte dich schon lange und du bereitest mir zwischenzeitlich schlaflose Nächte. Wenn du mich kennen lernen willst, ruf mich bitte unter folgender Nummer an.“ Texte wie diese stehen in besonders trickreichen Flirt-SMS. Antwortest du oder rufst du an, so wirst du ordentlich zur Kassa gebeten. Die Nummer ist nämlich eine teure Mehrwertnummer.

TIPP: Spare Geld und lass Mehrwertnummern sperren.

Sperre von Mehrwertnummern: Mehrwertdienste können kostenlos gesperrt werden. Konkret kannst du einerseits aktive Gespräche zu Mehrwertnummern, andererseits auch den passiven Empfang von Mehrwert-SMS sperren lassen.

Wiederkehrende Abo-SMS kannst du kostenlos mit einer Antwort-SMS an den Serviceanbieter mit dem Wort „Stopp“ sperren lassen. Auch bei deinem Mobilfunkanbieter kannst du diese Sperre beantragen. Bei Problemen mit Mehrwertdienst-SMS gibt es weitere Tipps und Hilfe etwa unter www.sms-sperre.at.

„Apps“ als Kostenfalle: Viele „Apps“ werden zum kostenlosen Download angeboten und finanzieren sich durch Werbung. Manche dieser Apps beinhalten aber auch schwer durchschaubare Angebote für kostenpflichtige Zusatzdienste. In manchen Apps kann man direkt Leistungen einkaufen, z. B. Guthaben in Spiele-Apps, was als „In-App-Kauf“ bezeichnet wird. Dabei besteht die Gefahr, schnell unbewusst Geld auszugeben, das dann von der Telefonrechnung abgebucht wird.

TIPP: Apps kritisch prüfen und „In-App-Käufe“ am Handy ausschalten.

WhatsApp: Mit dieser beliebten App kann man kostenlos Kurznachrichten, Bilder und Videos verschicken sowie mit einer anderen Person oder in Gruppen chatten. Immer mehr Kinder und Jugendliche verwenden WhatsApp als kostengünstige Alternative zur SMS. Die Übertragung der Nachrichten erfolgt über das Internet, es fallen daher keine Kosten für SMS oder MMS an. Mit dieser beliebten App kann man kostenlos Kurznachrichten, Bilder und Videos verschicken sowie mit einer anderen Person oder in Gruppen chatten. Immer mehr Kinder und Jugendliche verwenden WhatsApp als kostengünstige Alternative zur SMS. Die Übertragung der Nachrichten erfolgt über das Internet, es fallen daher keine

Kosten für SMS oder MMS an. Die Nutzung ist natürlich nur solange kostenlos, als man noch ausreichend Datenvolumen für die mobile Internetnutzung (Mobilfunkvertrag oder Wertkarte) zur Verfügung hat.

Aufgrund immer wieder thematisierter Risiken bei Datenschutz und Sicherheitslücken sollte man, wie bei jedem sozialen Netzwerk, auch bei WhatsApp mit seinen Daten vorsichtig umgehen. Immer wieder wird berichtet, dass die Verschlüsselung der Nachrichten nicht ausreichend ist, um Missbrauch auszuschließen. Was WhatsApp (bzw. dessen Eigentümer facebook) mit den gesammelten Daten der User jetzt oder künftig macht, ist auch nicht bekannt.

TIPPS:

- WhatsApp im WLAN nutzen, wo dieses kostenlos verfügbar ist, um das monatlich verfügbare Datenguthaben zu sparen bzw. im Ausland keine Roaminggebühren zu zahlen.
- Achtet auf die von euch preisgegebenen Informationen. Je nach den gewählten Einstellungen können andere Nutzer mehr oder weniger Informationen auf eurem Profil sehen. Schickt keine sehr persönlichen Informationen, die jemand anderer zu eurem Nachteil verwenden könnte, keine intimen Fotos und keine Passwörter!
- Mobbing, Kostenprobleme oder sonstige Unklarheiten mit Eltern oder Lehrern oder bei den spezialisierten Organisationen (z.B. Jugendinfo Tirol, AK Tirol) Informationen einholen.

d. Nutzung des Handys im Ausland

Für die Nutzung des eigenen Handys bzw. mobiler Geräte im Ausland benutzt man das Mobilfunknetz eines lokalen Anbieters. Abgerechnet wird dies über den eigenen Netzbetreiber mit den Roaminggebühren. Seit 2007 legt die EU in mehreren Verordnungen Informationspflichten und Kostenobergrenzen fest. Mit der jüngsten Verordnung, die am 30.04.2016 in Kraft trat, schafft die EU Roaminggebühren grundsätzlich ab, jedoch nur innerhalb bestimmter Einschränkungen (u.a. „Fair Use“-Kontingente) und erst nach einer Übergangsphase (voraussichtlich 15.06.2017). Bis es soweit ist gelten bei Aufenthalten im EWR-Ausland (EU-Mitgliedstaaten + Island, Liechtenstein, Norwegen) folgende Kostenobergrenzen beim Roa-

ming: Zusätzlich zum Inlands-Tarif kann ein geringer Roaming-Aufschlag verrechnet werden. Im Tarif enthaltene Inlands-Einheiten (z.B. 1.000 Gesprächs-Minuten) können nun auch im Ausland aufgebraucht werden.

Maximale Roamingtarife (brutto):

- Aktive Gespräche Inlandstarif +6 Cent pro Minute
- Passive Gespräche 1,4 Cent pro Minute
- SMS senden Inlandstarif +2,4 Cent pro SMS
- SMS empfangen gratis
- Datendienste Inlandstarif (inklusive MMS) +6 Cent

Nach Aufbrauchen der im Tarif enthaltenen Einheiten, bzw. bei von vornherein pro Einheit verrechneten Tarifen dürfen maximal folgende Gebühren verrechnet werden:

- Aktive Gespräche 22,8 Cent pro Minute
- Passive Gespräche 1,4 Cent pro Minute
- SMS senden 7,2 Cent pro SMS
- SMS empfangen gratis
- Datendienste 24 Cent pro MB bzw. pro MMS

Verrechnet der Betreiber keinen Roaming-Aufschlag, darf er maximal den Inlands-Tarif in ein anderes Netz verrechnen.

Die Taktung entspricht dem Inlandstarif, auch die im Tarif enthaltenen Einheiten werden wie im Inland abgezogen. Jedoch müssen verrechnete Roaming-Aufschläge wie folgt abgerechnet werden:

- Passive Gespräche sekundengenau
- Aktive Gespräche max. die ersten 30 Sekunden, danach sekundengenau
- Datenverbindungen kilobytegenau, MMS pro Einheit

Bei der Einreise in ein anderes Land hat automatisch eine Information (per SMS) über Roaming-Gesprächs- und SMS-Tarife zu erfolgen, bei der ersten Nutzung von Datenroamingdiensten zusätzlich über die hierfür ver-

rechneten Tarife. Für das Datenroaming muss zudem eine Kostenobergrenze angeboten werden. Bei Erreichen von 80% dieses Betrages erhält man eine automatische Information, ein Überschreiten der Kostengrenze wäre nur mit ausdrücklicher Bestätigung des Kunden möglich. Vereinbart man nichts Abweichendes gilt eine garantierte Kostengrenze von 60 Euro. Hiervon ausgenommen sind aber MMS, die pro Einheit berechnet werden. Die Informationspflichten und Kostengrenzen gelten auch außerhalb der EU bzw. des EWR. Ist die garantierte Kostengrenze für Datenroaming nicht durchführbar, weil der Provider im Urlaubsland dies technisch nicht ermöglicht, so muss der heimische Anbieter dem Kunden schon bei der Einreise in dieses Land eine entsprechende Information per SMS zusenden. Achtung, auf Schiffen und in Flugzeugen werden oft eigene Netze angeboten, hier gilt die Roaming-Verordnung generell nicht!

Die wichtigsten Tipps zum Kostensparen im Urlaub

- **Manuelle Netzwahl:** Das Handy wählt automatisch einen Mobilfunkbetreiber aus, dieser muss aber nicht der billigste sein. Wenn du den günstigsten Tarif recherchierst und den Mobilfunkbetreiber im Ausland am Handy manuell einstellst, kannst Du Geld sparen.
- **Vorsicht bei Passivgebühren!** Angerufen werden im Ausland kostet, nämlich die sogenannten Passivgebühren. Der Anrufer kann nämlich nicht wissen, dass du dich im Ausland befindest.
- Man kann Mobile Datendienste im Menü des Handys natürlich auch vollständig deaktivieren, solange man im Ausland ist.
- Als Datentransfer zählt die Summe aus Down- und Upload, bewusst abgerufenen Inhalten und automatisch geladenen (z.B. Updates von Apps)! Geht man im Urlaub mit Smartphone, Tablet oder Laptop via Roaming ins Internet, kann es also sehr schnell teuer werden. Macht euch bewusst, wie viel Datenvolumen durch WhatsApp, YouTube, facebook und Co. verbraucht wird. Zur Orientierung: facebook aufrufen verbraucht ca. 1MB. Das Laden von 30 Fotos oder 5 Minuten Video verbraucht ca. 100MB.
- Speziell mit dem Anbieter vereinbarte Roamingtarife können eine gute Wahl sein. Aber beachtet, dass mit der Vereinbarung eines Roamingpakets die Höchstgrenzen und Warnungen nach der Roaming-Verordnung ev. ausgeschlossen und ev. durch neue Grenzen ersetzt werden. Daher den Tarif genau ansehen und im Zweifel nachfragen.
- SMS sind meist billiger als Telefonate.

- Eventuell im Handytarif vereinbarte Datenvolumen kannst du im Ausland meist nicht verbrauchen. Sei deshalb vorsichtig beim Lesen von E-Mails oder dem Internetsurfen. Bedenke z. B., dass Kartendienste bzw. Navi-Apps teilweise auch über das Internet laufen können.
- Internetsurfen oder Mails abrufen ist über einen kostenlosen Internetzugang via WLAN im Hotel oder in einem Internetcafé meist gratis. Solche Internetzugänge gibt es übrigens oft auch in öffentlichen Bibliotheken.
- **Bei längeren Auslandsaufenthalten:** Kaufe dir eine ausländische SIM-Karte und telefoniere billiger. Aber Achtung: Du hast dann nicht nur eine andere, ausländische Handynummer, manche Handys sind auch durch eine sogenannte SIM-Lock gesperrt und können nicht mit SIM-Karten von anderen Handyancbiotern benutzt werden. Du kannst mit deinem Mobilfunkbetreiber klären, ob du im Ausland die SIM-Karte eines anderen Mobilfunkbetreibers verwenden kannst.
- **Nicht immer das Handy!** Benutze bei kostengünstigen Internetanschlüssen das Internet um billiger zu telefonieren.

Mit Tarifzonensperren der Mobilfunkbetreiber kannst du zum Beispiel das Telefonieren nur auf Österreich beschränken.

e. Klärung von Streitigkeiten

Stimmt die Rechnung nicht? Bist du in die Roamingfalle getappt und stehst vor einer sehr hohen Rechnung? Der Betreiber hat Fehler gemacht, dich nicht genügend informiert und will dir jetzt nicht entgegenkommen? Bei Unklarheiten lohnt es sich immer, die Rechnung genau unter die Lupe zu nehmen: Wenn der Mobilfunkbetreiber zu viel verrechnet hat, muss die Rechnung korrigiert werden. Stellt sich die Rechnung doch als korrekt heraus, hilft dir die Überprüfung jedenfalls dabei, künftig solche ungewollten Kosten zu vermeiden!

Wenn dir die Rechnung also nicht korrekt erscheint, lege als erstes Einspruch gegen die Rechnung ein: Schicke dazu einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein an den Mobilfunkbetreiber und teile mit, welcher Abschnitt der Rechnung deiner Meinung nach nicht korrekt ist. Achtung, für Einsprüche gilt eine dreimonatige Frist, achte auf den Hinweis auf der

Rechnung. Falsch verrechnete Leistungen bei Wertkartenhandys können auch beansprucht werden. Bei Streitigkeiten mit dem Betreiber hilft dir die Schlichtungsstelle der Telekomregulierungsbehörde RTR. Bevor du dich an sie wendest, musst du allerdings versucht haben, eine Einigung mit dem Betreiber zu erzielen.

Konsumentenberatungsstellen helfen dir dabei.

Wichtige Links zum Thema:

- Arbeiterkammer Tirol: www.ak-tirol.com
- Verein für Konsumenteninformation: www.vki.at
- Internet Ombudsmann: www.ombudsmann.at
- Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR): www.rtr.at

Zusammenfassend noch ein paar TIPPS, wie hohe Handykosten verhindert werden können:

- Telefonieren mit Blick auf die Kosten der verschiedenen Handynetz-tarife. Vergiss nicht auch Kosten beim Telefonieren im Ausland zu be-achten.
- Wähle Tarife und Mobilfunkanbieter aus, die auf dein Telefonieverhal-ten zugeschnitten sind.
- Mobil Surfen ist beliebt und kann mitunter teuer werden, wenn das Datenvolumen überschritten wird. Vor allem im Ausland können hohe Kosten für Datenroaming anfallen.
- Achtung bei Gratis-Angeboten und Mehrwertnummern. Im Kleingedruckten sind oft Kostenfallen versteckt, die leicht überlesen werden.

5. INTERNET

a. Tipps zur sicheren Internetnutzung

- Sei extrem vorsichtig, wenn persönliche Daten abgefragt werden. Der Hintergrund ist meist eine kostenpflichtige Leistung.
- Wenn „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB) vereinbart werden sollen, lies sie genau durch, speichere oder drucke sie aus. Du kannst zusätzlich einen Screenshot von der Angebots-Seite machen, um zu dokumentieren, wie das Angebot aussieht (drück die

Tasten „Alt“ und „Druck“, mach ein Word-Dokument auf, klick die rechte Maustaste und füg das Bild ein). Achte auf mögliche Fristen für Erklärungen, z.B. ein Rücktrittsrecht.

- Bist du einmal bei solchen Abzockseiten registriert, könnten solche Anbieter versuchen durch Drohungen (Inkassobüro, Anwalt, Klage etc.) Druck zu machen, um dich zur Zahlung zu bewegen.
- Achte bei Websites auf versteckte Kosten, die leicht übersehen werden können.

So erkennt man Abzockseiten im Internet:

Bei sogenannten „Gratis“-Angeboten handelt es sich höchstwahrscheinlich um Abzockseiten, wenn folgendes zutrifft:

- Suchspiel nach dem Motto: Suche die 10 versteckten Kosten! Diese Infos findest du in der Regel schwer, denn die Kosten werden besser versteckt, als die Ostereier zu Ostern. Zum Beispiel ganz am Ende der Seite.
- Die Leistungen sind vage und so gut wie gar nicht beschrieben.
- Name, Adresse, E-Mail, Geburtsdatum, Telefonnummer etc.: Viele persönliche Daten werden erfragt, obwohl das Angebot „gratis“ ist.
- Achtung Gewinnspiel! Um dich zur Registrierung zu bewegen, locken die Abzockseiten mit Gewinnspielen. Abzockanbieter versuchen oft mit Pop-up-Fenstern auf „Gratis“-Dienste aufmerksam zu machen.

Bei Gratisangeboten oder Gewinnspielen deshalb: Misstrauisch sein!

b. Internetgeschäfte und Jugendliche

Welche Internetgeschäfte darfst du alleine abschließen?

Auch für Internetverträge gilt grundsätzlich das zu Beginn Gesagte: So kannst du dich auch bei Verträgen, die du im Internet abgeschlossen hast, auf deine fehlende Geschäftsfähigkeit berufen. Der Vertrag ist diesfalls unwirksam und rückabzuwickeln, das heißt beide Leistungen werden zurückgestellt. Bei entsprechendem Verhalten (z.B. Beschädigung der Ware) kannst du aber unter Umständen vom Verkäufer zu Schadenersatz herangezogen werden. Dies kann auch dann gelten, wenn du im Internet

bei Vertragsabschluss ein falsches Geburtsdatum angibst, du dich also älter machst als du tatsächlich bist (etwa weil es dir die Webseite ansonsten nicht erlauben würde, den Vertrag zu schließen). Wichtig: Dass du durch eine falsche Altersangabe im Internet unter Umständen gegenüber dem Verkäufer schadenersatzpflichtig werden kannst, bedeutet nicht, dass dies auch in jedem Fall strafbar ist! Du kannst also bei einer etwaigen Drohung seitens des Vertragspartners, dich wegen deiner falschen Altersangabe „anzuzeigen“, gelassen reagieren! Suche in einem solchen Fall aber unbedingt rechtlichen Rat (z.B. bei der AK Tirol).

Was tun, wenn ich in eine Falle getappt bin?

Nur keine Aufregung! Wenn du diese Schritte beachtest, dann sollte dir nichts geschehen:

1. Konsumentenschutzorganisationen helfen dir oder deinen Eltern weiter. Die AK Tirol stellt auch zu diesem Thema auf www.tirol.arbeiterkammer.at viele Informationen und Musterbriefe für eine Antwort an die Abzockfirmen zur Verfügung und bietet Beratungen an.
2. Mit dem Musterbrief teilst du den Abzockern mit, warum du nicht zahlst. Schick diesen Musterbrief immer per Einschreiben und Rückschein an das Unternehmen. Aufgabeschein, Rückschein und eine Kopie des Briefes unbedingt aufheben. Diese brauchst du als Beweis.
3. Im Zweifel hole rechtlichen Rat bei den Konsumentenschützern ein.

Bei Konsumentenberatungsstellen kannst du dir Hilfe holen:

- Arbeiterkammer Tirol: www.tirol.arbeiterkammer.at
- Verein für Konsumenteninformation: www.vki.at
- Internet Ombudsmann: www.ombudsmann.at

MONATSBILANZ

ZUM SELBER AUSFÜLLEN

EINNAHMEN:

Restbetrag der Vorwoche:

Wochentag	Datum	von wem erhalten	Betrag

Summe:

AUSGABEN:

Wochentag	Datum	wofür	Betrag

Summe:

Summe der Einnahmen:

- Summe der Ausgaben:

ERGEBNIS:

- Sparbetrag:

RESTBETRAG:

Web-Tipps

Arbeiterkammer

www.tirol.arbeiterkammer.at
www.arbeiterkammer.at

Handy

www.saferinternet.at/handy-smartphone
Handy sicher und verantwortungsvoll nutzen

www.ombudsmann.at
Beratung und Streitschlichtung für Online-KonsumentInnen

www.tirol.arbeiterkammer.at/service/rechnerundtools/index.html
AK Handytarifrechner

Internet

www.saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen

www.tirol.arbeiterkammer.at/service/rechnerundtools/index.html
Internettarif Simulator

Konsument

www.ombudsmann.at
Kostenlose Beratung und Streitschlichtung

Wohnen

www.tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Konsument/Wohnen/index.html
Alle wichtigen Informationen rund ums Wohnen

Bank

www.tirol.arbeiterkammer.at/service/rechnerundtools/index.html
Bankenrechner

Konsument

www.konsument.at
Verein für Konsumenteninformation

Schuldenberatung

www.schuldenberatung.at
Webportal der Schuldenberatung in Österreich

www.jugendportal.at
Das Österreichische Jugendportal ist eine Linksammlung zu vielen Themen, die junge Menschen in Österreich betreffen

www.help.gv.at
Jugendrecht, Handlungsfähigkeit
Jugendlicher, Geschäftsfähigkeit

Foto: Alexander Rathus/Fotolia.com



Impressum

Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel. 0800/22 55 22-1515

Verfasserinnen und Verfasser: Mag. Sarah Crepez-Eger, Dr. Andreas Oberlechner,
Dr. Michael Obermeier, BEd., Dr. Christian Schuster-Wolf
Foto: underdogstudios/Fotolia.com

6. Auflage: September 2016

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22